



## Nr. 8 / 20. April 2012

### Inhaltsübersicht

#### Kommunalverwaltung

Haushaltssatzung des Zweckverbands Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost für das Haushaltsjahr 2012

52

#### Wirtschaft und Verkehr

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005

53

Flugplatz Fürstenfeldbruck;  
Aufhebung des Bauschutzbereichs für den ehemaligen Militärflugplatz Fürstenfeldbruck

53

### Kommunalverwaltung

ZWECKVERBAND KOMMUNALE SCHWANGERENBERATUNG FÜR DIE REGION MÜNCHEN NORD/OST

#### Haushaltssatzung des Zweckverbands Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost für das Haushaltsjahr 2012

I.

Aufgrund des § 8 der Verbandssatzung und der Art. 41 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	402.000 €
--	-----------

und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	0 €
---	-----

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Verbandsumlagen werden gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung wie folgt festgesetzt:

A) Umlagesoll im Verwaltungshaushalt 181.000 €

Umlagen der Verbandsmitglieder:

Stadt Garching b. München	18.577 €
Gemeinde Ismaning	18.027 €
Gemeinde Unterföhring	11.636 €
Landkreis Ebersberg	23.007 €
Landkreis Erding	22.609 €
Landkreis Freising	29.619 €
Landkreis München	<u>57.525 €</u>
Gesamtumlage:	181.000 €

B) Umlagesoll im Vermögenshaushalt 0 €

## § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

## II.

Die Haushaltssatzung 2012 liegt mit ihren Anlagen ab Bekanntmachung eine Woche bei der Geschäftsstelle des Zweckverbands im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, Zimmer A 2.02, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

München, 8. März 2012  
Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost

Johanna Rumschöttel  
Verbandsvorsitzende

**Wirtschaft und Verkehr****Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970)**

Nach § 74 EnWG sind Entscheidungen der Regulierungsbehörde zu veröffentlichen. Die Entscheidungen der Bayerischen Landesregulierungsbehörde sind auf der zentralen Internetseite der Bayerischen Landesregulierungsbehörde veröffentlicht ([www.bayerische-landesregulierungsbehoerde.de](http://www.bayerische-landesregulierungsbehoerde.de) > Informationen > Entscheidungen). Dort sind auch weitere Informationen zur Regulierung der Energieversorgungsnetze sowie zu den Aufgaben der Landesregulierungsbehörden abrufbar.

## REGIERUNG VON OBERBAYERN

**Flugplatz Fürstenfeldbruck;  
Aufhebung des Bauschutzbereichs für den ehemaligen  
Militärflugplatz Fürstenfeldbruck****Bekanntmachung vom 2. April 2012  
25-30-3736-FFB-1-12**

Die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – erlässt gemäß § 18 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) nachfolgende Bekanntmachung:

Der Bauschutzbereich des ehemaligen Militärflugplatzes Fürstenfeldbruck, festgesetzt durch Bekanntmachung der Wehrbereichsverwaltung VI vom 1. Juli 1960 Nr. IV B 1, Az. 56-50-10-03 über den Bauschutzbereich für den militärischen Flughafen Fürstenfeldbruck (Landkreis Fürstenfeldbruck), ist von der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – mit Verfügung vom 23. März 2012, Az. 25-30-3736-FFB-1-12 aufgehoben worden.

Grundstücke, die bisher von den Bauhöhenbeschränkungen dieses Bauschutzbereiches betroffen waren, unterliegen diesen Beschränkungen nicht mehr.

München, 2. April 2012  
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand  
Regierungspräsident